

**Stichwort: Homeschooling und Datenschutz**



**Hätten Sie es gewusst?**  
**Eltern fragen – Michael Rux antwortet**

**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im achtzehnten Jahrgang vor. Die 19. Ausgabe 2020-2021 erscheint im Oktober 2020.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

[www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)



Fragen bitte an [sib@leb-bw.de](mailto:sib@leb-bw.de)

Betreff: Hätten Sie es gewusst?

**Eltern fragen:**

Mein Sohn hat mir gesagt, ich dürfe beim Video-Unterricht nicht zuschauen. Da gelte der „Datenschutz“. Warum soll ich als Mutter nicht sehen, was im Unterricht passiert, egal ob das im Klassenzimmer geschieht oder per Video-Unterricht auf dem Laptop in unserem Wohn- oder Kinderzimmer?

**Michael Rux antwortet:**

Es hat seinen guten Grund, dass Eltern nicht einfach ins Klassenzimmer kommen und beim Unterricht zuschauen dürfen. Wenn die Lehrkraft die Eltern zu einer „offenen“ Unterrichtsstunde einlädt oder am „Tag der offenen Tür“, ist es zwar zulässig und auch sehr sinnvoll, dass die Väter und Mütter mal zusehen dürfen, aber das sind dann ausgewählte „Schau-Stunden“.

Beim Normal-Unterricht ist das anders: Die Schule ist ein „Schonraum“, in dem die Schüler\*innen sich ausprobieren, wo sie Fehler machen dürfen (um daraus zu lernen), wo sie ihre noch ungefestigte und ungelenke Meinung sagen dürfen, wo sie ihre Stärken zeigen können, aber ihre Schwächen nicht unbedingt verbergen müssen. Wenn Dritte bei diesem Entwicklungsvorgang zuschauen dürfen, dann verändert sich automatisch das Verhalten der Lehrenden und der Lernenden, dann wird aus Unterricht eine „Show“. Vor allem aber: Dann kommen die Aufschneider und Lärmer groß raus, aber die Schüchternen und Schwachen halten den Mund und ziehen sich zurück. Denn sie fürchten, bloßgestellt zu werden. Hier wird überaus deutlich, dass „Datenschutz“ nicht bedeutet, Zahlen und Worte zu verbergen, sondern dass die persönlichen Merkmale von Personen, ihre intimen und heiklen Äußerungen oder Geheimnisse, ihre Fehler, ihre Schwächen oder Gebrechen davor bewahrt werden, in die Öffentlichkeit zu gelangen. Es darf nicht sein, dass Fremde (und seien es die Eltern des Schulfreundes) mitbekommen, wie mein Kind sich im Unterricht verhält, dass es nicht so flott und klug ist wie die anderen.

Die Corona-Pandemie hat zu außerordentlichen Veränderungen des Unterrichts geführt: Ein Teil des Unterrichtsgeschehens wird in die häusliche Umgebung verlagert. Damit werden die Eltern nicht nur in weitaus stärkerem Maße als bisher zu Hilfs-Lehrkräften, sondern sie sind automatisch näher dran an diesem Teil des Unterrichtsgeschehens. Solange das im abgeschlossenen Dreieck „Kind-Lehrkraft-Eltern“ geschieht, ist das zwar auch nicht so einfach: Viele Kinder berichten, dass ihre Eltern beim „Homeschooling“ strenger und weniger nachsichtig sind als die Lehrkraft, aber manche Eltern merken beim Selbermachen auch, wie schwierig qualifizierter Unterricht ist und dass man das nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln kann.

Höchst problematisch wird es jedoch, wenn Eltern oder gar andere Dritte einen Videounterricht anschauen/mithören dürfen, bei dem nicht nur und allein ihr eigenes Kind beteiligt ist, sondern auch andere Kinder. Hier gibt es nur eine Antwort: Nein! Die Verhältnisse des „analogen“ Klassenzimmers sind voll auf eine Unterrichts-Videokonferenz zu übertragen. So wie die Schule ein geschützter Raum ist, in den Eltern oder Dritte nicht einfach reingehen dürfen und so wie Schüler\*innen im „analogen“ Klassenzimmer keinen Mitschnitt auf dem Handy machen dürfen, so ist auch beim Videounterricht das Mitsehen oder die Aufnahme auf dem Smartphone (oder gar die Veröffentlichung per Youtube usw.) ein absolutes Tabu. Das ist verboten, basta!

Das ist die klare und eindeutige Rechtslage. Nur: Wer weiß das schon?!? Eigentlich dürften das Kultusministerium oder die einzelne Schule hiermit gar nicht beginnen, ohne hierfür eine verbindliche „Nutzungsordnung“ zu erlassen, die von den Beteiligten zu beachten ist und die alle vorher unterschreiben müssen. Aber auch wenn Not kein Gebot kennt und man einfach mal mit dem Videounterricht anfangen musste, damit die Schüler\*innen nicht monatelang ohne Kontakt mit der Schule blieben, so ist doch nachdrücklich einzufordern, dass sich jetzt alle an dieses Gebot des „Datenschutzes“ halten, der nicht Daten schützt, sondern junge Menschen und den „Schonraum Schule“.